FWF Österreichischer Wissenschaftsfonds

Infoblatt

FWF–DFG – Kooperative Programme

Wien, 22.04.2025

Entdecken, worauf es ankommt.

Hinweis: Vollanträge für FWF-finanzierte Beteiligungen an kooperativen Programmen der DFG müssen ab 6. Februar 2025 über die neue Förderkategorie „KIN – Multilaterale Initiativen International“ eingereicht werden. Anträge, die noch unter der Förderkategorie „PIN“ angelegt wurden, können ab 6. Februar 2025 nicht mehr abgeschlossen werden und müssen neu unter der Förderkategorie „KIN“ angelegt werden.

Inhalt

1 Allgemeines ... 3

2 Antragssprache ... 4

3 Beteiligungen von Wissenschaftler:innen aus Österreich an koordinierten Programmen der DFG ... 5

3.1 DFG-Sonderforschungsbereiche und Transregio ... 5

3.2 DFG-Forschungsgruppen ... 6

4 Beteiligungen von Wissenschaftler:innen aus Deutschland an koordinierten Programmen des FWF ... 8

4.1 FWF-Spezialforschungsbereiche (SFB) ... 8

5 Modifiziertes Lead-Agency-Verfahren ... 9

6 Kontakte ... 10

1 Allgemeines

Der FWF bietet gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) die Möglichkeit der wechselseitigen Beteiligung von Wissenschaftler:innen aus Österreich bzw. Deutschland an sog. **„koordinierten Programmen“** der jeweils anderen Förderungsorganisation (für die Beantragung grenzüberschreitender Einzelprojekte siehe das entsprechende „Weave“-Infoblatt).

Die Beteiligung der Wissenschaftler:innen wird von den Partnerorganisationen in bestimmten Fällen (siehe unten) über das **„Lead-Agency-Verfahren (LAV)“** administriert. Beim Lead-Agency-Verfahren wird der Antrag für bilaterale Forschungsprojekte nur von *einer* der beteiligten Förderungsorganisationen begutachtet. Dazu muss der gemeinsame Antrag bei derjenigen Förderungsorganisation eingereicht werden, die den größeren finanziellen Anteil trägt.

Die Lead Agency ist für die Begutachtung verantwortlich und trifft eine Förderempfehlung. Die Begutachtungsergebnisse und die Förderempfehlung werden an die andere beteiligte Förderungsorganisation weitergeleitet. Diese übernimmt i. d. R. den Fördervorschlag der Lead Agency. Die Finanzierung der einzelnen Teilprojekte erfolgt danach durch die jeweils zuständige nationale Förderungsorganisation.

Bei grenzüberschreitenden Beteiligungen an koordinierten Programmen, die eine gewisse Größe überschreiten, kommt ein **„modifiziertes Lead-Agency-Verfahren (mod. LAV)“** zur Anwendung, d.h., der FWF und die DFG organisieren ein gemeinsames Begutachtungsverfahren, auf dessen Basis die Förderungsorganisationen eine unabhängige Förderungsentscheidung treffen (Details siehe unten).

Folgende koordinierte Programme werden für das Lead-Agency-Verfahren bzw. das modifizierte Lead-Agency-Verfahren geöffnet:

Programme des FWF:

- Spezialforschungsbereich (SFB)

Programme der DFG:

- Sonderforschungsbereiche/Transregio (SFB)
- Forschungsgruppen (FOR)

*Die Finanzierung einer österreichischen Beteiligung an DFG-**„Schwerpunktprogrammen (SPP)“** durch den FWF ist **nicht** möglich! Nähere Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten von Forscher:innen an österreichischen Forschungsstätten an SPP erfragen Sie bitte direkt bei der DFG.*

2 Antragssprache

Anträge, die im Rahmen dieser Kooperation bei der DFG oder beim FWF eingereicht werden, müssen laut den geltenden Vereinbarungen zwischen diesen Organisationen in **englischer Sprache** verfasst sein. Eine Antragstellung ausschließlich in Deutsch oder in einer anderen einschlägigen Fachsprache außer Englisch kann nur in Ausnahmefällen erfolgen. Diese Ausnahmen betreffen **ausschließlich Anträge aus den Sprach- und Literaturwissenschaften**, wenn sie nur deutschsprachige bzw. anderssprachige (außer englischsprachige) Texte bearbeiten und keine Kontextualisierung in einem internationalen Rahmen zum Ziel haben. In jedem dieser Fälle ist ausnahmslos **vor Einreichung** des Antrags Rücksprache mit den jeweils zuständigen Projektbetreuer:innen des FWF zu halten und dann ggf. ein Abstract des Antrags (max. 1 A4-Seite) mit einer kurzen **wissenschaftlichen Begründung** (in elektronischer Form) vorzulegen. Über die Ausnahmen entscheiden die Gremien des FWF.

3 Beteiligungen von Wissenschaftler:innen aus Österreich an koordinierten Programmen der DFG

3.1 DFG-Sonderforschungsbereiche und Transregio

Die Beteiligung von Wissenschaftler:inne aus Österreich an einem SFB oder einem SFB/Transregio der DFG ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Für die Frage der Antragsberechtigung sowie die Kostenkalkulation österreichischer Projekte gelten die **FWF-Antragsrichtlinien für SFB**. Der Antrag wird nach den formalen Vorgaben der DFG bei der DFG eingereicht.

Umfang der österreichischen Beteiligung

Vom Umfang der österreichischen Beteiligung hängt das Verfahren der Beantragung und Begutachtung ab. Beteiligungen österreichischer Wissenschaftler:innen im Umfang von **bis zu zwei Projekten** werden über das Lead-Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen **ab fünf österreichischen Projekten** werden über ein **modifiziertes Lead-Agency-Verfahren** administriert (siehe Abschnitt 5.). Eine österreichische Beteiligung im Umfang von drei oder vier Projekten ist nicht möglich.

Projektzahlbegrenzung

Für österreichische Beteiligungen an deutschen SFB kommen die **Regeln des FWF zur maximal möglichen Anzahl an SFB-Beteiligungen** zur Anwendung. Siehe dazu die entsprechende Information in den FWF-Antragsrichtlinien zur Erstellung von SFB-Konzepten.

Kostenkalkulation

Für österreichische Beteiligungen gelten für die Kostenkalkulation die Regeln für FWF-Einzelprojekte analog zu den SFB-Projekten.

Antragstellung

Beteiligungen bis zu zwei Projekten: Anträge für Sonderforschungsbereiche werden von der DFG in einem zweistufigen Verfahren begutachtet.

Antragsteller:innen beim FWF müssen **zeitgleich mit der Einreichung des Konzeptantrag** (1. Stufe) bei der DFG die **administrativen und finanziellen Daten** für das österreichische Teilprojekt sowie folgende Unterlagen über das **Elane-Portal** (https://elane.fwf.ac.at) des FWF einreichen (Programmkategorie „**PIK – Internationale Programme – Konzept**“; Call „**DFG SFBs Konzepte / DFG = Lead Agency“**):

- Kopie des **Konzeptantrags**, der bei der DFG eingereicht wurde
- ein **wissenschaftliches Abstract** (gemäß FWF-Richtlinien)
- **CV** des:der FWF-Antragsteller:in (nach FWF-Richtlinien)
- **Nachweis der Publikationsleistung** (**PI_publication.pdf**; siehe Abschnitt 2.2.4 „Publication output“ in den FWF-Richtlinien)

Sofern ein **Vollantrag** (2. Stufe) eingereicht wird, müssen über elane folgende Daten beim FWF eingereicht werden (bis 6. Februar 2025 in der Programmkategorie **„PIN – Internationale Programme“**, Call: **„DFG Sonderforschungsbereiche“; ab 6. Februar 2025** unter der Programmkategorie **„KIN – Multilaterale Initiativen International“**):

- **Administrative/finanzielle Daten** zum österreichischen Teilprojekt (Formulare)
- **Kopie des Gesamtantrags**, der bei der DFG eingereicht wurde
- **Kostenbegründung** für den beim FWF beantragten Projektteil (siehe Appendix A in den FWF-Richtlinien)
- **CV** der FWF-Antragstellerin / des FWF-Antragstellers (gemäß FWF-Richtlinien)
- **Nachweis der Publikationsleistung** des:der FWF-Antragsteller:in (gemäß FWF-Richtlinien)
- **Publikationsliste** des:der FWF-Antragsteller:in (gemäß FWF-Richtlinien)

Beteiligungen ab fünf Projekten:

Beteiligungen ab fünf österreichischen Projekten werden über das **modifizierte Lead-Agency-Verfahren** abgewickelt (siehe Abschnitt 5.). Antragsteller:innen beim FWF müssen **zeitgleich mit der Einreichung des Konzeptes bei der DFG** (1. Stufe) die administrativen und finanziellen Daten für ein SFB-Konzept in Österreich über elane (Programmkategorie PROFI, **„G – Konzeptphase“**) einreichen. Die Teilprojekte, die in Österreich lokalisiert sind, entsprechen damit einem eigenständigen SFB-Konzeptantrag (mind. 5 Teilprojekte) und die Einreichung liegt, da es sich um ein PROFI-Projekt handelt, in der **Verantwortung der Forschungsstätte der Koordinatorin / des Koordinators**. Eine entsprechende Kontaktaufnahme mit der Forschungsstätte / den Forschungsstätten ist notwendig, da im Rahmen des Konzeptantrags auf österreichischer Seite auch eine Verpflichtung der Forschungsstätte/n in der Form des Appendix A und B (siehe Antragsrichtlinien SFB-Konzeptantrag, S.9, Anlage 2) notwendig ist. Die Einreichung der SFB-Konzeptanträge erfolgt i. d. R. zum 30. September jedes Jahres online durch die Forschungsstätte der Koordinatorin / des Koordinators.

3.2 DFG-Forschungsgruppen

Die Beteiligung von Wissenschaftler:innen aus Österreich an einer Forschungsgruppe der DFG ist grundsätzlich möglich. Für die Frage der **Antragsberechtigung** sowie die **Kostenkalkulation** österreichischer Projekte gelten die **Antragsrichtlinien für Einzelprojekte** (siehe https://www.fwf.ac.at/fileadmin/Website/Dokumente/Foerdern/Portfolio/Einzelprojekte/fwf_pat_antragsrichtlinien.pdf). Der Antrag selbst wird nach den formalen Vorgaben der DFG bei der DFG eingereicht.

Umfang der österreichischen Beteiligung

Beteiligungen von Wissenschaftler:innen in Österreich im Umfang von **bis zu zwei Projekten** werden über das Lead-Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen im Umfang von mehr als zwei Projekten werden vom FWF *nicht* finanziert.

Antragstellung

Beteiligungen bis zu zwei Projekten: Anträge für Forschungsgruppen werden von der DFG in einem zweistufigen Verfahren begutachtet.

Antragsteller:innen beim FWF müssen **zeitgleich mit dem Konzeptantrag** (1. Stufe) die **administrativen und finanziellen Daten** für das österreichische Teilprojekt sowie folgende Unterlagen über das **Elane-Portal** (https://elane.fwf.ac.at) des FWF eingereicht werden (Programmkategorie „**PIK – Internationale Programme – Konzept**"; Call „**DFG-Forschungsgruppen Konzepte/ DFG = Lead Agency"**):

- Kopie des **Konzeptantrags**, der bei der DFG eingereicht wurde
- ein **wissenschaftliches Abstract** (gemäß FWF-Richtlinien)
- **CV des:der FWF-Antragsteller:in** (nach FWF-Richtlinien)
- **Nachweis der Publikationsleistung** (**PI_publication.pdf**; siehe Abschnitt 2.2.4 „Publication output" in den FWF-Richtlinien)

Sofern ein **Vollantrag** (2. Stufe) eingereicht wird, müssen über elane folgende Daten beim FWF eingereicht werden (Programmkategorie **„PIN – Internationale Programme"**, Call: **„DFG Forschungsgruppen"; ab 6. Februar 2025** unter der Programmkategorie **„KIN – Multilaterale Initiativen International"**):

- **Administrative/finanzielle Daten** zum österreichischen Teilprojekt (Formulare)
- **Kopie des Gesamtantrags**, der bei der DFG eingereicht wurde
- **Kostenbegründung** für den beim FWF beantragten Projektteil
- **CV** der FWF-Antragstellerin / des FWF-Antragstellers
- **Publikationsliste** der FWF-Antragstellerin / des FWF-Antragstellers

4 Beteiligungen von Wissenschaftler:innen aus Deutschland an koordinierten Programmen des FWF

4.1 FWF-Spezialforschungsbereiche (SFB)

Umfang der deutschen Beteiligung

Beteiligungen deutscher Wissenschaftler:innen im Umfang von **bis zu zwei Projekten** werden über das Lead-Agency-Verfahren administriert. Beteiligungen, die die **notwendige Mindestgröße für die Einrichtung eines SFB/Transregio** der DFG erreichen, werden nach dem modifizierten Lead-Agency-Verfahren administriert (siehe Abschnitt 5.). Im Vorfeld einer Beantragung muss jedenfalls *frühzeitig* Kontakt mit dem FWF und der DFG aufgenommen werden.

Antragstellung

Beteiligungen bis zu zwei deutschen Projekten: Anträge für Spezialforschungsbereiche werden vom FWF in einem zweistufigen Verfahren begutachtet. Deutsche Beteiligungen **von maximal zwei Teilprojekten** in FWF-Spezialforschungsbereichen werden parallel in den Verfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG administriert. Es ist empfehlenswert, frühzeitig Kontakt mit den Referent:innen der DFG für das betreffende Fach aufzunehmen.

Die Antragstellung erfolgt beim FWF und nach den üblichen FWF-Richtlinien für SFB. Bei der DFG muss zusätzlich ein **formaler Antrag nach DFG-Vorgaben** gestellt werden (siehe www.dfg.de/lead_agency_dach).

Umfangreichere deutsche Beteiligungen: Deutsche Beteiligungen, die die Antragsvoraussetzungen für einen SFB/Transregio der DFG erfüllen, werden über das modifizierte Lead-Agency-Verfahren abgewickelt (siehe Abschnitt 5.).

5 Modifiziertes Lead-Agency-Verfahren

Umfangreiche Beteiligungen österreichischer bzw. deutscher Wissenschaftler:innen an koordinierten Programmen der DFG bzw. des FWF werden über ein **modifiziertes Lead-Agency-Verfahren** administriert. Beteiligungen, die die Grenzen für die Anwendung des „regulären" Lead-Agency-Verfahrens überschreiten, werden vom FWF bzw. der DFG nicht als Einzelprojekte betrachtet, sondern als **koordiniertes Programm** eingerichtet (z. B. ein FWF-SFB, der mit einem DFG-SFB inhaltlich verknüpft ist). Diese Beteiligungen werden zu den nationalen SFB-Beteiligungen hinzugezählt (siehe https://www.fwf.ac.at/foerdern/foerderportfolio/kooperationen/spezialforschungsbereiche).
Die Grenzen für die Anwendung dieses Verfahrens sind vom Förderinstrument abhängig:

Österreichische Beteiligungen an koordinierten Programmen der DFG

DFG-Förderinstrument	Lead-Agency-Verfahren	Modifiziertes Lead-Agency-Verfahren bzw. angewendetes FWF-Förderinstrument	Beantragung nicht möglich
SFB/Transregio	bis zu 2 österr. Projekten	ab 5 österr. Projekten → SFB des FWF	3 bis 4 Projekte
Forschungsgruppen	bis zu 2 österr. Projekten	nicht anwendbar	ab 3 Projekten

Deutsche Beteiligungen an koordinierten Programmen des FWF

FWF-Förderinstrument	Lead-Agency-Verfahren	Modifiziertes Lead-Agency-Verfahren
SFB	bis zu 2 deutschen Projekten	Umfangreiche deutsche Beteiligungen an SFB des FWF sind möglich, sofern die DFG-Antragsvoraussetzungen für die Einrichtung von SFB der DFG erfüllt sind. Diese sehen vor, dass am beteiligten deutschen Standort ein Schwerpunkt von strukturbildender Wirkung sichtbar ist.

Grundzüge des modifizierten Lead-Agency-Verfahrens

Die genannten Programme werden in einem **zweistufigen Verfahren** begutachtet.
Konzept/Projektskizze: Konzepte/Projektskizzen für bilaterale SFB, die nach dem modifizierten Lead-Agency-Verfahren abgewickelt werden, müssen bei derjenigen Förderungsorganisation eingereicht werden, bei der der größere SFB-Anteil beantragt wird. Diese Frage muss vorab mit FWF und DFG geklärt werden.

- In jedem Fall muss für den österreichischen Anteil ein **SFB-Konzeptantrag** (PROFI-Antrag – G-SFB-Konzept) eingereicht werden (siehe auch Abschnitt 3.1.). Die Einreichung liegt, da es sich um ein PROFI-Projekt handelt, in der Verantwortung der Forschungsstätte der Koordinatorin / des Koordinators. Eine entsprechende Kontaktaufnahme mit der Forschungsstätte / den

Forschungsstätten ist notwendig, da im Rahmen des Konzeptantrags auf österreichischer Seite auch eine Verpflichtung der Forschungsstätte/n in der Form des Appendix A und B (siehe Antragsrichtlinien SFB-Konzeptantrag, S. 9, Anlage 2) notwendig ist. Die Einreichung der SFB-Konzeptanträge erfolgt i. d. R. zum 30. September jedes Jahres online durch die Forschungsstätte der Koordinatorin / des Koordinators.

- Bei SFB-Anträgen, bei denen der FWF als Lead Agency agiert, ist ein Vollantrag nur nach einer entsprechenden Einladung durch den FWF möglich. Bei SFB, für die die DFG als Lead Agency fungiert, ist ein **Vollantrag nur möglich, wenn das Ergebnis der Begutachtung des Konzepts / der Projektskizze positiv ist**. Das **Ergebnis der Begutachtung der Projektskizze** ist für bilaterale SFB also – anders als für deutsche SFB – ***bindend***.

- **Vollantragsphase:** die Vollanträge müssen bei der Lead Agency eingereicht werden, wobei es für die Ausarbeitung bilateraler SFB eigene Richtlinien gibt.

- Die Begutachtung des Vollantrags wird in einem **abgestimmten Verfahren** zwischen FWF und DFG durchgeführt (gemeinsames Hearing). In der Vollantragsphase gibt es somit *keine Lead Agency* mehr.

- FWF und DFG treffen auf Basis der gemeinsamen Begutachtung **voneinander unabhängig** die Förderungsentscheidungen.

- Die österreichischen Anträge stehen **in Konkurrenz zu den rein nationalen SFB-Anträgen**. Die Entscheidung erfolgt in der Kuratoriumssitzung im November jedes Jahres.

- Die DFG entscheidet über die Anträge in ihren jeweils zuständigen Gremien, ebenfalls in Konkurrenz zu den nationalen Anträgen.

- Eine Förderung setzt die Förderungsentscheidung des FWF und der DFG voraus.

6 Kontakte

- Spezialforschungsbereiche (SFB): Dr. phil. Anna Pichelstorfer, Tel.: 01/505 67 40-8911, Mail: anna.pichelstorfer@fwf.at
- Dr. Christoph Bärenreuter, Tel.: 01/505 67 40-8702, Mail: christoph.baerenreuter@fwf.ac.at
- Dr. Reinhard Belocky, Tel.: 01/505 67 40-8701, Mail: reinhard.belocky@fwf.ac.at